

NetConnect Germany GmbH & Co KG – Kaiserswerther Str. 115 – 40880 Ratingen

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

NetConnect Germany
GmbH & Co. KG
Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen
www.net-connect-germany.com

Postfach 10 15 61
40835 Ratingen

Julia Theel
T +49 (0)2102 59796- 945
F +49 (0)2102 59796- 38
E-Mail: Julia.Theel@net-connect-germany.com

Ratingen, 27.01.2016

Anhebung des Konvertierungsentgelts zum 01.04.2016 beabsichtigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG) prüft derzeit, das Konvertierungsentgelt zum 01.04.2016 gegebenenfalls bis zur Obergrenze von EUR 0,453/MWh anzuheben gemäß § 4 Abs. 3 des Standardvertrags Konvertierung in qualitätsübergreifenden Marktgebieten.

Derzeit steht die Höhe des neu festzulegenden Konvertierungsentgelts für beide Konvertierungsrichtungen noch nicht fest, da die hierfür erforderlichen Daten erst ab Anfang Februar 2016 verfügbar sind. Aufgrund der Kostenentwicklung ist jedoch bereits jetzt eine deutliche Unterdeckung des Konvertierungskontos erkennbar. Im Einzelnen liegen der beabsichtigten Anhebung des Konvertierungsentgelts folgende Erwägungen zugrunde:

1. Aktueller Stand des Konvertierungskontos und Entwicklung der kommerziellen Konvertierung:

Mit Datum vom 07.01.2016 wurde der Stand des Konvertierungskontos zum 01.10.2015 mit einem Betrag von EUR -11.235.589 von NCG veröffentlicht. Bereits Ende Oktober 2015 lag der mit EUR -14.730.114 deutlich im Minus¹. Diese negative Entwicklung übertrifft die Erwartungen der NCG, die bei Erstellung der Prognose zur Bestimmung des Konvertierungsentgelts zugrunde gelegt wurden, deutlich. Bei Erstellung der Prognose für den

NetConnect Germany
GmbH & Co. KG
Sitz: Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf
HRA 20201

Geschäftsführerin und
Komplementärin:
NetConnect Germany
Management GmbH

Sitz: Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 59556

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Becker
Torsten Frank

Steuer-Nr.: 105/5998/3084
USt-ID: DE815009092

Deutsche Bank AG Lindenallee
29-45
45127 Essen
Kontonummer: 234000800
Bankleitzahl: 36070050
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX
IBAN:
DE5536070050023400800

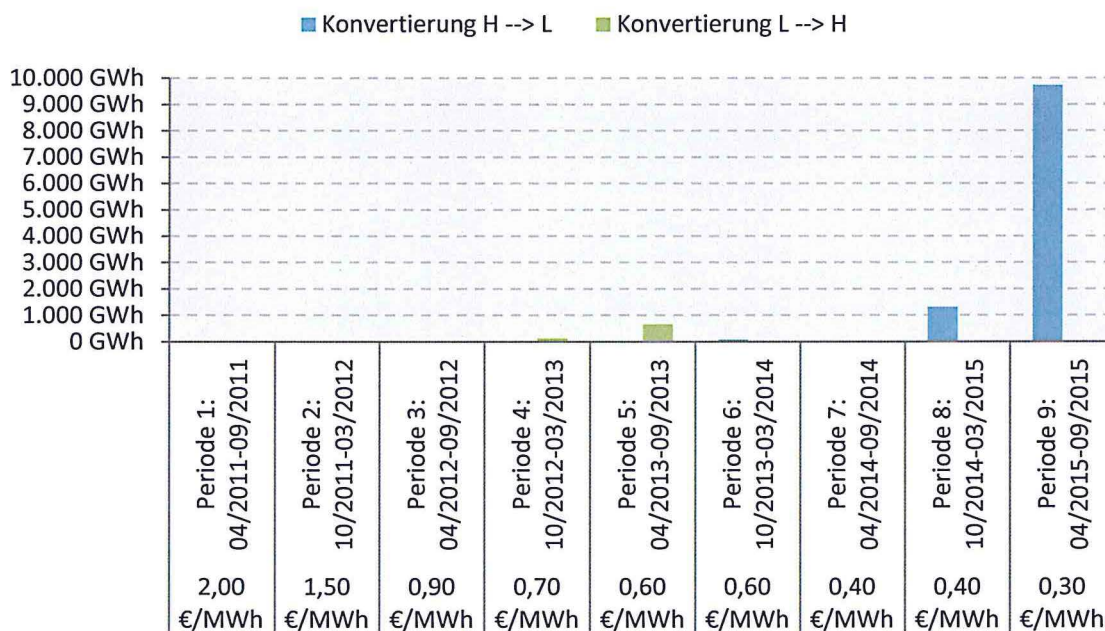
¹ Siehe Veröffentlichung auf der Website: <https://www.net-connect-germany.de/Portals/2/Ver%C3%B6ffentlichung%20Konni%2007.01.2016.pdf>



aktuellen Geltungszeitraum hatte NCG einen Konvertierungskontostand von EUR 10.467.054 zum 01.10.2015 prognostiziert. Basierend auf dem Kontoverlauf im Monat Oktober 2015 ist mit einer weiteren, negativen Entwicklung zu rechnen. Dies trifft selbst bei Halbierung der für die Kostenberechnung anzusetzenden Gasmenge zu.

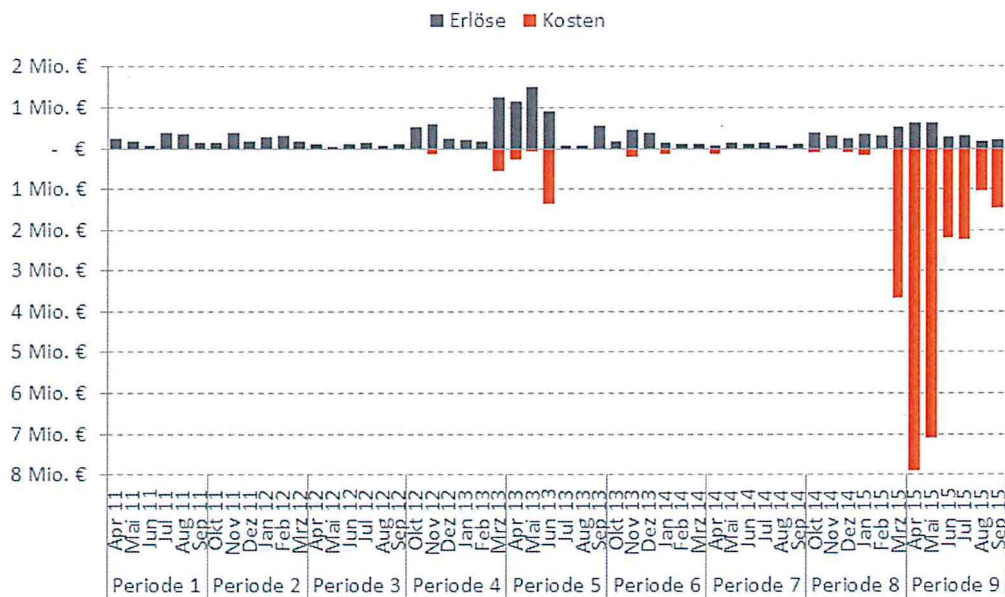
Aufgrund der starken Inanspruchnahme der bilanziellen Konvertierung durch Marktteilnehmer mussten seit Ende der achten Konvertierungsperiode (ab März 2015) fast täglich kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen seitens NCG durchgeführt werden. In der neunten Konvertierungsperiode (01.04.2015-30.09.2015) betrug die Summe kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen aufgrund von Regelenergiekäufen im L-Gas und Regelenergieverkäufen im H-Gas insgesamt 9.740 GWh. Im Vergleich zur Vorperiode stellt dieses eine 7-fache Steigerung der erforderlichen Regelenergievolumina dar:

Kommerzielle Konvertierung



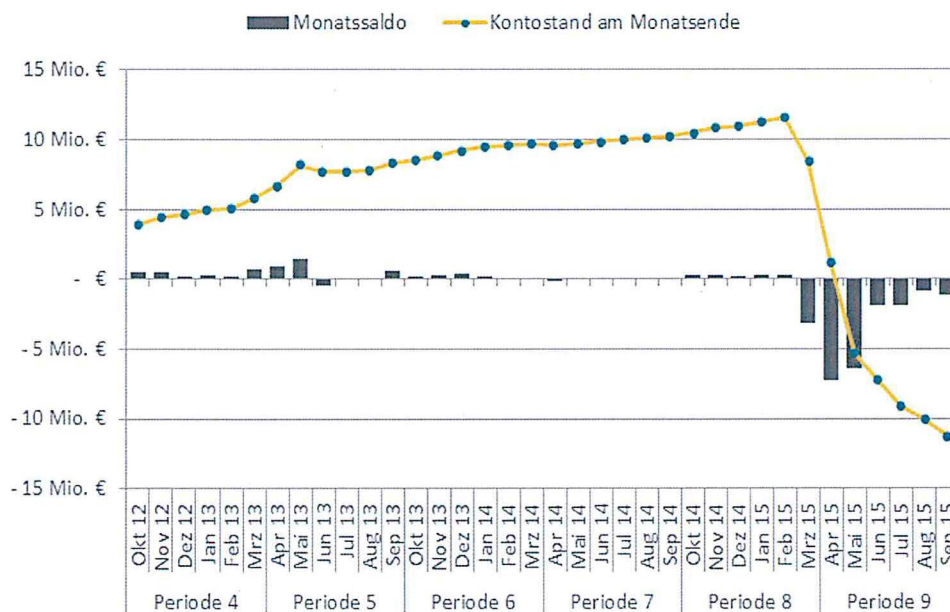
Mit dieser Steigerung der kommerziellen Konvertierungsmengen ging auch eine entsprechende Steigerung der Konvertierungskosten einher, der aufgrund der Einnahmen durch das Konvertierungsentgelt nur relativ geringe Erlöse gegenüber standen:

Konvertierungskosten und Konvertierungserlöse



Hierdurch bedingt entwickelte sich das Konvertierungskonto zunehmend negativ:

Entwicklung Konvertierungskonto



Ende Oktober 2015 befand sich der Kontostand mit EUR -14.730.114 deutlich im Minus.



2. Aktuelle Höhe des Konvertierungsentgelts und potentielle Entwicklung des Konvertierungskontos bei Beibehaltung des jetzigen Konvertierungsentgelts:

Aktuell erhebt die NCG ein Konvertierungsentgelt für die Konvertierung von H- zu L-Gas und umgekehrt ein Konvertierungsentgelt in Höhe von EUR 0,3/MWh. In der Prognose im August 2015 wurde für den aktuellen Geltungszeitraum eine bilanzielle Konvertierungsmenge von insgesamt 16.487.546.127 kWh angenommen. Aktuell rechnet NCG mit einer bilanziellen Konvertierungsmenge von 11.414.068.782 kWh im aktuellen Geltungszeitraum. Legt man diese Menge zugrunde, ergeben sich Erlöse in Höhe von EUR 3.424.221 bis zum 31.03.2016. Dem stehen aktuell prognostizierte Kosten aus kommerzieller Konvertierung in Höhe von EUR 14.434.767 gegenüber. Bei einem Kontostand zum Ende der Vorperiode von EUR -11.235.589 ergibt sich somit ein zu erwartender Endstand zum 31. März 2016 von EUR -22.246.135. Ausgehend vom derzeitigen Konvertierungsverhalten der Marktteilnehmer und den damit verbundenen kommerziellen Konvertierungskosten ist damit zu rechnen, dass sich dieser negative Trend noch fortsetzen wird.

3. Entwicklung des Konvertierungskontos bei Anhebung des Konvertierungsentgelts:

Würde NCG das Konvertierungsentgelt für den Geltungszeitraum vom 01.04.2016-30.09.2016 auf den Wert von EUR 0,453/MWh anheben, ergäben sich bei Zugrundelegung einer prognostizierten bilanziellen Konvertierungsmenge von 10.392.611.784 kWh im oben genannten Zeitraum Erlöse von EUR 4.707.853. Hierdurch würde das Konvertierungskonto selbst bei vollständigem Ausbleiben weiterer Kosten für kommerzielle Konvertierung nicht deutlich ansteigen, sondern bliebe immer noch bei einem Stand von ca. EUR -17 Mio. .

Allerdings ist der MGV aufgrund der Festlegung Konni verpflichtet, Verluste, die in einem Geltungszeitraum entstanden sind, möglichst in dem darauffolgenden Geltungszeitraum wieder auszugleichen. Daher beabsichtigt NCG das Konvertierungsentgelt gegebenenfalls bis zur Obergrenze anzuheben und gegebenenfalls eine Konvertierungsumlage in noch zu bestimmender Höhe zu erheben. Die endgültige Entscheidung der zuständigen Gremien wird am 15.02.2016 getroffen.

4. Erhebung gleicher Konvertierungsentgelt für Konvertierung H->L und L->H:

Um die entstandenen Kosten auszugleichen, beabsichtigt NCG, die Konvertierungsentgelte für beide Konvertierungsrichtungen gleichermaßen anzuheben, auch wenn sich im abgelaufenen Gaswirtschaftsjahr 2014/2015 ein Trend zur Konvertierung von H- Gas zu L-Gas gezeigt hat. Dieser Trend scheint sich im aktuellen Gaswirtschaftsjahr nicht uneingeschränkt fortgesetzt zu haben. Im Oktober 2015 kam es auch zur Konvertierung in umgekehrter Richtung. Berechnungen aufgrund noch nicht finaler Daten zeigen dies auch in den Monaten November und Dezember.

Stand: 21.01.2016
Daten bis: 31.10.2015

Kommerzielle Konvertierung [GWJ 15/16]



NetConnect
Germany
simply gas

5. Erhebung einer Konvertierungsumlage:

Da das Konvertierungsentgelt aufgrund der bilanziellen Konvertierungsmengen den Konvertierungskontostand nur in geringem Maße wieder ausgleichen kann, beabsichtigt NCG ergänzend eine Konvertierungsumlage in einer noch zu bestimmenden Höhe anzuwenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
NetConnect Germany GmbH & Co. KG

